

EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse an unseren Produkten bedanken.

Am 20. November 2025 haben die EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter eine gemeinsame Position zur EUDR beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, den Anwendungsbeginn sowie zentrale inhaltliche Vorgaben der Verordnung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu verschieben. Solange diese Überarbeitung läuft, ist nicht absehbar, welche konkreten Pflichten Unternehmen künftig tatsächlich erfüllen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Römerturm dazu entschieden, die Vorbereitungen im Zusammenhang mit der EUDR bis auf Weiteres zunächst vollständig einzustellen. Sobald eine endgültige Entscheidung über den Anwendungsbeginn und die inhaltlichen Vorgaben getroffen wurde, wird Römerturm die Vorbereitungen auf dieser verbindlichen Grundlage wieder aufnehmen und fortführen.

Damit möchten wir gewährleisten, dass keine Maßnahmen vorzeitig ergriffen werden, die sich infolge politischer Anpassungen als obsolet, nicht erforderlich oder nicht mehr rechtskonform erweisen könnten.

Selbstverständlich behalten wir die weiteren Entwicklungen sehr genau im Blick. Sobald eine eindeutige Entscheidung getroffen wurde, werden wir mit den vorbereitenden Arbeiten fortfahren und sie zum gegebenen Zeitpunkt über entsprechende Abläufe und Verfahrensweisen informieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Römerturm Feinstpapier GmbH & Co. KG
Kerpen, November 2025



i.A. Marco Vitt

Teamleiter Produktmanagement